



# Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 [reisseck@ktn.gde.at](mailto:reisseck@ktn.gde.at) [www.reisseck.at](http://www.reisseck.at)

---

## Ortspolizeiliche Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 25. Juni 2025, Zahl: 140/2025, zur Beseitigung des örtlichen Gemeinschaftslebens störender Missstände infolge der Verschmutzung öffentlicher Orte durch Hundekot (Hundekotverordnung 2025)

Gemäß Art. 118 Abs. 6 B-VG, BGBl. Nr. 1/1930, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 89/2024 sowie § 12 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### § 1

An öffentlichen Orten sind Verunreinigungen durch Hundekot unverzüglich von jenen Personen zu beseitigen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung des Tieres obliegt.

### § 2

Vom Geltungsbereich dieser Verordnung ausgenommen sind Flächen, die unter den Anwendungsbereich der Straßenverkehrsordnung fallen.

### § 3

Die Nichtbefolgung der in § 1 genannten Verpflichtung wird gemäß § 12 Abs. 1 K-AGO zur Verwaltungsübertretung erklärt.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Stefan Schupfer

